

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2013

Nr. 2013/1108

Kloster Fahr, v.d. Irene Gassmann, 8109 Kloster Fahr: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Renovation des Klosters Fahr

1. Erwägungen

Das Kloster Fahr, v.d. Irene Gassmann, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Renovation der renovationsbedürftigen Klosteranlage und der zahlreichen Nebengebäude. Das Kloster Fahr ist ein Ort der Begegnung und der Gastfreundschaft, aber auch ein kultureller Magnet im dicht besiedelten Limmattal. Die Benediktinergemeinschaft führt verschiedene Betriebe, so eine Bäuerinnenschule, welche auch Schülerinnen aus dem Kanton Solothurn besuchen, ein Restaurant, eine naturnahe Landwirtschaft, Weinbau, ein Klosterladen und eine Paramenten Werkstatt. Die Renovationskosten sind durch die Klostersgemeinschaft nicht finanzierbar. Daher wurde eine Begleitgruppe „Renovierung/Mittelbeschaffung“ mit externen Fachleuten gebildet, die der Schwesterngemeinschaft zur Seite steht und mit ihr zusammen die Planung, Finanzierung und Realisierung übernehmen wird.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kloster Fahr, v.d. Irene Gassmann, ist an die Renovation des Klosters Fahr ein Projektbeitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) r/KlosterFahr.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Kloster Fahr, Irene Gassmann, 8109 Kloster Fahr